Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

23 (22.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 23. Mittwoch den 22. März 1843.

Bekanntmachungen.

Die Auszahlung der Aussteuerpreise für arme tugendhafte Mädchen aus der altbadenschen Stiftung zu Offenburg und Georg-Elisabethen-Stiftung zu Rastatt betr.

Nro. 8075. Man findet sich veranlaßt, sämmtliche Ober- und Aemter des Kreises anzuweisen, von jetzt an die Gesuche um Ausfolgung der aus der altbadenschen Stiftung zu Offenburg so wie aus der Georg-Elisabethen-Stiftung zu Rastatt zu zahlenden Aussteuerpreise für arme tugendhafte Mädchen, unter Beischluß des Decrets über die zuerkannte Aussteuer, des pfarramtlichen Copulationsscheines und des pfarrlichen und ortsgerichtlichen Zeugnisses über das Wohlverhalten der Auszusteuernden bis zu ihrer Verehelichung, zur Prüfung und Ausgabsdecretur auf die zahlungspflichtige Stiftungskasse anher vorzulegen.

Rastatt, den 13. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Prinz.

Die im Jahr 1842 zur Anzeige gekommenen, aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betreffend.

Im Mittelrheinkreise sind im Lauf des Jahres 1842 aus Unvorsichtigkeit verunglückt, und zwar:

durch Ertrinken	17	Individuen,
durch Ersticken im Steinkohlendampf, im Bett und durch Verschlucken eines Beines	5	"
durch Fuhrwerke und Pferde	15	"
durch Erdrücken zwischen Mühlrädern	1	"
durch Umstürzen von Bäumen	2	"
durch Herabstürzen durch Garbenlöcher oder von Bäumen, Gerüsten, Treppen ꝛc.	9	"
durch Verbrennen beim Feueranmachen oder in Kesseln mit siedender Flüssigkeit	7	"
durch Lastenheben	1	"
durch Einsturz von Steinbrüchen und Sandgruben	2	"
zusammen	59	Individuen.

Darunter befanden sich 22 Kinder, welche der nöthigen Aufsicht entbehrten.

Dies wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die Localblätter einzurücken.

Rastatt, den 10. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Schwab.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Besetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Karlsruhe betreffend.

Nro. 8467. Bei dieser Gewerbschule ist die Stelle des Hauptlehrers mit einem Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und dabei über ihre Befähigung durch Vorlage von Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Rastatt, den 17. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn. vdt. Rost.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Ringelbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Paul Schan zu Niedergebisbach, Amts Säckingen, übertragen worden.

Die erledigte erste, mit dem Meßner-, Glöckner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, ist dem Schullehrer Andreas Brauch zu Sickingen, Amts Bretten, übertragen, und dadurch die katholische, mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle in Sickingen, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl., im wahren Ertrage aber von 154 fl. 40 kr. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 81 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der gräflich Langenstein'schen Rentei-Administration innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rothenfels, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzl. regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem dritten Theile des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 264 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um dieselbe nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Rastatt innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Gregor Eckert ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wittnau, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 62 Schulkindern im Durchschnitt auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich bei der freiherrlich von Berstett'schen Grundherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Gernsbach. [Fahndung.] Im Anfange des vorigen Monats wurde in dem Gernsbacher Stadtwalde, im s.g. hintern Laufrain, nicht weit von der Württembergischen Grenze, 16 Schritte vom s.g. Loffenauer Pfade, in dem Gebüsch ein hänfenes Weiberhemd von der Façon, wie man sie in Loffenau und der Umgegend trägt, gefunden. Dieses Hemd ist oberhalb um den Hals mit einer Manschette von hänfenem Tuche versehen; unter der Manschette auf der rechten Seite des Schlitzes ist das Hemd mit den römischen Buchstaben F R K roth gezeichnet; die Aermel sind vornen mit s.g. Preisle von hänfenem Tuche und gelben Haften versehen. Am Unterstock des Hemdes bemerkt man mehrere größere Blutflecken. Das Hemd ist ganz mürbe und muß schon einige Monate in dem Walde liegen. Einige Schritte von diesem Hemde wurde auch ein Stück von einem Rebpfahl gesehen.

Es läßt sich vermuthen, daß eine Weibsperson heimlich geboren und in dem Walde ihre Geburt verborgen habe.

Dieses wird zur Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gernsbach, den 6. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Oberkirch. [Fahndung.] Nro. 4579. Der ledige Anton Eckenwalter von Döttelbach, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich einer Unterschlagung schuldig gemacht, und

konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Die Behörden werden deßhalb ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 3. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

Hüfingen. [Ansuchen.] Nro. 4767. Die Bibiana Keller von Altdorf (Amts Engen) soll in einer dahier wegen Diebstahls anhängigen Untersuchungssache als Zeugin einvernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort jener Bibiana Keller unbekannt ist, und noch nicht erhoben werden konnte, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, der gedachten Bibiana Keller im Falle der Betretung aufzugeben, ungesäumt bei der diesseitigen Stelle behufs ihrer Einvernahme zu erscheinen.

Hüfingen, am 4. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Ettlingen. [Den Mordversuch an dem Großh. Bad. Geheimen Finanzrath Ehrmann in Karlsruhe betr.] Nro. 2794. Wir sind ermächtigt,

1) Demjenigen, welcher zuerst anher vollständig erweislich macht, wer den Großh. Bad. Geheimen Finanzrath Ehrmann von Karlsruhe am 10. December 1842 auf der Straße zwischen Frauenalb und Herrenalb meuchelmörderisch überfallen,

sechszig Gulden,

2) Denjenigen, welche neue, auf die Ueberführung des Thäters wesentlichen Einfluß habende, einzelne Thatumstände anher erweislich machen, Jedem

zwei bis vier Kronenthaler,

3) Demjenigen, welcher zuerst den Anstifter der That erweislich macht,

zweihundert fünfzig Gulden

zuzusichern; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 11. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Stockach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurde dem Ferdinand Schreiber zu Buchheim von dem vor seinem Hause gestandenen Wagen der untenbeschriebene Sack mit 16 Sester Haber entwendet, ohne daß zur Zeit Verdacht gegen irgend eine bestimmte Person hierwegen vorliegt.

Der Sack war nicht mehr ganz neu, mit F. Sch. und B. bezeichnet, unter dem B befindet sich die Abbildung eines Metzgerhaumessers mit einem Hufschmiedsbeschlaghammer; der Sack mit dem entwendeten Haber hat einen Werth von 9 fl. 20 kr..

Wir ersuchen die resp. Behörden um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Stockach, am 23. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Neumann.

(1) Achern. [Urtheil.] Nr. 3925. In Untersuchungssachen gegen Roman Fischer v. Waldulm, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Roman Fischer von Waldulm sei der Verwundung des Konrad Köninger von Oberachern für schuldig zu erklären und daher in eine Schellenwerkstrafe von drei Wochen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 4. Febr. 1843.

Thilo. (L. S.) Prestinari.

Da Roman Fischer sich vor Eröffnung heimlich von Waldulm entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird das gegen ihn ergangene Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Roman Fischer, dessen Signalement wir beifügen, im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.

Achern, den 3. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5′ 6″; Körperbau: besetzt; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Bart: schwach; Hals: dick.

Bei seiner Entfernung trug er eine rothe Pelzkappe, einen schwarzen Zwilchrock, ein schwarz seidenes Halstuch, blau tuchene Hosen, graue Strümpfe und Schuhe.

Rheinbischofsheim. [Diebstahl.] Nr. 1499. Dem Philipp Schneider von Rheinbischofsheim wurden am Sonntag den 29. Jänner d. J. folgende Gegenstände entwendet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1) ein Paar dunkelblau tuchene Hosen, inwendig mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe von 6 fl.;
2) ein blau tuchenes Gilet mit façonirten Knöpfen von gelbem Metall, im Werthe von 2 fl.;
3) ein schwarz seidenes Halstuch, im Werthe von 1 fl.;

was wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Rheinbischofsheim, den 16. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

Baumgartner.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:

(1) des der Gemeinde Binzen von einzelnen dortigen Gemeindebürgern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des den Commerzienrath und Domainenverwalter Wacker'schen Erben in Sinsheim auf Eppinger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

(1) des der fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Freudenberg mit dem fürstl. Hause Löwenstein-Rosenberg gemeinschaftlich zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Hohenstadt;

im Bezirksamt Neustadt:

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Löffingen;

im Bezirksamt Pfullendorf:

(3) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen und den Hofgutsbesitzern Paul Endres und Fidel Scherrer zu Langgassen;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Aerar auf dem Hofgute Aspen und Bruderhof, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(3) des dem Aerar auf dem Hofgute Ellmen, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(3) des dem Aerar auf dem Hofgute Litzelshausen, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(3) des dem Aerar auf dem Hofgute Riedern, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

(2) des Zehntens der Schulstelle Kuppenheim auf Oberndorfer Gemarkung;

im Bezirksamt Buchen:

(1) zwischen der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Hemsbach;

im Bezirksamt Bonndorf:

(3) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Balzhausen, in Beziehung auf den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehnten;

(3) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Lanzenfurth, in Beziehung auf den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Fourragelieferung.] Die Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1843 soll

Montags den 10. April d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebergabe dieser Lieferung Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

2) Ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe betreffend" einzusenden oder bis zum 10. April d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Gebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung,

wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 17. März 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

Rastatt. [Brennholzlieferung.] Zu Heizung des diesseitigen Hofgerichts-Locals sind im Rechnungsjahre 1843 dreißig Klafter ungeflößtes, buchenes, vier Schuh langes Scheiterholz erforderlich. Die Liebhaber zu dieser Lieferung werden daher eingeladen, ihre Soumissionen

bis zum 12. April dieses Jahrs

versiegelt und mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung betreffend" an diesseitige Stelle einzureichen. Die Preise müssen deutlich und mit Buchstaben geschrieben sein. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich bei der diesseitigen Expeditur eingesehen werden.

Rastatt, den 18. März 1843.

Der Großh. Hofgerichts-Vorstand

Obkircher.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Unteröwisheim, Thomas Oberst, Wittwer, und die Johann Georg Hepfingerschen Eheleute, auf Donnerstag den 30. März d. J., frühe 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) von Reichenbach, Christian Ohl, nebst seinem Vater Severin Ohl und seiner Ehefrau Crescentia Ohl, geborne Rimmelsbacher, ferner die Ignaz Geisert's Wittwe, Johanna geborene Becker, und die Martin Merz'schen Eheleute, auf Freitag den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Johann Knamm von Malsch, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben, hat durch seinen Bevollmächtigten Peter Kastner von Malsch das Ansuchen stellen lassen, ihm sein noch in Malsch befindliches Vermögen verabfolgen zu lassen, und daß ihm die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werde.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Johann Knamm zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 4. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Nro. 4366. In der Gant des Schuhmachermeisters Christian Götz von hier werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 16. März 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

Ruth.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 7789. In der Gantsache des Küfers Philipp Adam Abele von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal, den 16. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

(2) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des am 15. Jänner d. J. ohne Kinder verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell am Harmersbach haben die Erbschaft nur mit Vorsicht und unter Vorbehalt der Aufstellung eines richtigen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten. Es werden diesem gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse des Kleebadwirths Burger zu machen haben, aufgefordert, solche

Samstag den 1. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Badwirthshause in Zell, bei dem Distriktsnotar daselbst, unter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

(3) Lahr. [Präclusivbescheid.] Nro. 5406. Die Gant des David Fischer in Friesenheim betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Lahr, den 6. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Oberweier, dem Ignaz Reith jung, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm sein Schwiegervater Karl Reith von Balzhofen als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(1) von Bulach, der Margaretha Rastätter, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und derselben in der Person des Bürgers und Webers Michael Rastätter 1. von Bulach ein Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Schönau:

(2) von Geschwend, dem Pankraz Steinebruner, welcher wegen leichtsinniger und verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Peregrin Seger von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

(1) Pforzheim. [Beistands-Ernennung.] Von Gerichtswegen wurde verordnet, daß beide August Holzhauer'sche Eheleute dahier, in Folge des L. R. S. 499, ohne Beiwirkung eines Beistandes, wozu Kaufmann August Dreis dahier ernannt wird, für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, und Güter weder veräußern, noch verpfänden dürfen.

Pforzheim, den 15. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Hofweier, der Schreiner Konstantin Bayer, welcher sich im Jahr 1830 auf die Wanderschaft und nach Amerika begeben, wo er in der Stadt Louisville längere Zeit gearbeitet und von dort im Jahre 1834 nach Haus geschrieben hat, von da an aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(2) von Herbolzheim, der Weber Mathäus Mutz, welcher sich im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Nordamerika begeben, ohne daß bis jetzt Nachrichten von ihm eingekommen sind, dessen Vermögen in circa 130 fl. besteht.

(2) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung] Nachdem sich Vitus Spang von Grünsfeld auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Februar v. J., Nro. 2653, nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Gerlachsheim, den 6. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gaß.

(2) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Ignaz Hansmann von Schutterwald wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 28. Febr. v. J., Nro. 5147, nicht erschienen ist und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 13. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Die ledige Franziska Ihle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Eisele von Bühler-

thal, ist am 3. November 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandten dahier gestorben; es spricht deßhalb der Großh. Fiscus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft gemäß dem L. R. S. 768 an, und hat um die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch des Großherzogl. Fiscus entsprochen werden würde.

Rastatt, den 4. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(2) Kork. [Gläubigeraufforderung.] Diaconus Ludwig Karl Stuckert, zuletzt in Kork angestellt, ist daselbst am 28. Februar gestorben. Er hat sehr wenig Vermögen, aber eine Wittwe mit fünf unversorgten Kindern, wovon das jüngste erst 3 Jahre alt, zurückgelassen.

Von bekannten Creditoren ist bis jetzt kein Anspruch auf das kaum nennenswerthe Vermögen gemacht worden, aber die Wittwe und der Kinder Pfleger wollen sich so lange aller Verfügung darüber enthalten, bis sie wissen, ob etwaige auswärtige Gläubiger, über welche sie nicht hinlänglich unterrichtet sind, darnach begehren.

Auf ihren Antrag ergeht an die Creditoren des Diaconus Stuckert die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche, wenn sie solche geltend machen wollen, bis zum 10. April d. J. dem Amtsrevisorat Kork mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Erfolgen in dieser Zeit keine Einsprachen gegen die Hinwegnahme des unbedeutenden Nachlasses durch Wittwe und Kinder, so wird man ihn denselben alsdann zuweisen.

Kork, den 4. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Sachen des Elias Röther von Bruchsal, Kläger, gegen Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten — Restforderung von 27 fl. 21 kr. für erkaufte Eisenwaaren betreffend — wurde, da der Beklagte auf das ergangene und ihm behändigte Liquiderkenntniß nach Anzeige des Klägers in der anberaumten Frist keine Zahlung geleistet hat, auf Anrufen des Letztern unterm 17. v. M. Vollstreckung auf Fahnisse und unbewegliche Güter erkannt, was dem Beklagten, da derselbe sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 8. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

(2) Bruchsal. [Oeffentliche Vorladung.] Nr. 6232. In Sachen der Großherzogl. Milden Stiftungen-Verwaltung dahier, Klägerin, gegen den Bürger Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten, Darlehensforderungsrest von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. Zins vom 14. Jänner 1843 betreffend, hat die Klägerin dahier vorgetragen:

„Der Beklagte habe am 14. Jänner d. J. „bei der Klägerin, und zwar aus dem „Alumnatsfond, ein Darlehen von 600 fl. „aufgenommen und versprochen, dasselbe „von dort an zu 4½ pCt. zu verzinsen. „Der Beklagte habe für dieses Darlehen „der Klägerin eine Pfandurkunde eingelegt, „die aber nachher als falsch befunden worden „sei, weßhalb die Klägerin dieses unge„sicherte Darlehen nicht länger stehen lassen „könne; dieses Darlehen sei inzwischen bis „auf die Summe von 468 fl. 38 kr. rückbe„zahlt worden. Es wird gebeten, den Be„klagten zur Rückbezahlung dieses Dar„lehensrests von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. „Zins vom 14. Jänner 1843 an und zur „Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe zur Vernehmlassung auf diese Klage auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

öffentlich anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Nr. 6698. Die ledige Magdalena Freyvogel von Dietlingen hat nachbeschriebene Liegenschaften theils verkauft, theils ist sie im Begriffe, sie zu verkaufen; der Gemeinderath aber verweigert wegen mangelnden Erwerbsurkunden die Gewährung.

Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

2 Monaten a dato um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zu den jetzigen Besitzern oder Erwerbern dieselben verlieren würden. Die Güterstücke sind:

13 Ruthen Acker im Klenkenbaum, neben Sebastian Löffler und sich selbst.

18 Ruthen Acker im Fuchswedel, neben Sebastian Löffler und Karl Weinbrecht.

15 Ruthen Acker in der hintern Kempf, neben Georg Schlegel und Wilhelm Bischoff.

16 Ruthen Acker im Mensbaum, neben Jonathan Bischoff und Philipp Freyvogel.

16 Ruthen allda, neben Gottfried Eberle und Johann Freyvogel.

½ Ruthe Krautgarten, neben Friedr. Schlegel und Christoph Frank.

16 Ruthen Wiesen in den Bruckwiesen, neben Karl Bischoff und Sebastian Löffler.

20 Ruthen Wingert in der Sommerhald, neben Wilhelm Heidlauf und Ernestine Vetter.

15 Ruthen Wingert in der Katzenstaig, neben Barbara Gräßle und sich selbst.

20 Ruthen Wingert allda, neben Johanna Freyvogel und Barbara Gräßle.

Pforzheim, den 12. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Kauf-Anträge.

(2) **Karlsruhe. [Hausverkauf.] Das unten beschriebene freiherrl. v. Geusausche Palais wird Dienstags den 4. April l. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau auf Antrag der Betheiligten, der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden.**

Beschreibung des Palais sammt Zugehörde:

Das fragliche Palais steht auf dem Rondellplatze in dem schönsten Theil der Residenzstadt Karlsruhe, gegenüber dem Palais Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen, unweit des Bahnhofes, ist 4, 3 und 2 Stockwerke hoch, und durchaus gut unterhalten. Dasselbe enthält im untern Stocke 7 Zimmer, 1 Badkabinet, 1 große und 1 kleinere Küche; im zweiten Stock: 2 Säle und 14 Zimmer; im dritten Stock: 12 Zimmer; im vierten Stock: 3 Zimmer, einen großen Dachboden nebst 2 verrohrten Kammern, 3 Dachzimmern und einer Waschkammer. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein geräumiger Keller, wovon der mittlere Theil gewölbt ist, die Seiten aber Balkenkeller sind. Unter dem zweistöckigen Theil des Hauses ist eine gut eingerichtete Stallung für 6 Pferde, Geschirrkammer, Kutscherzimmer und Heukammer. Im großen Hofe ein Waschhaus, eine Holzremise, eine Remise zur Unterbringung von 5 Chaisen und oberhalb derselben Heu- und Haberspeicher.

Der bei dem Hause befindliche, mit Garten-Anlage versehene Hof ist sehr geräumig und eignet sich vorzüglich zu einem besondern Hausplatze, indem derselbe an die vorüberziehende Straße stößt.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie der Plan und eine genauere Beschreibung des Hauses können bei Notar v. Nida (Spitalstraße Nr. 65) täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(2) Bretten. [Schafverkauf.] Kommenden Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in Karlshausen bei Bauschlott (Großh. Oberamts Pforzheim) aus der Landesstammschäferei folgende Schafe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

10	Stück	spanische	Widder.
195	"	do.	Mutterschafe.
106	"	do.	Lämmer.
6	"	englische	Widder.
14	"	do.	Mutterschafe.
10	"	do.	Lämmer.
4	"	Widder, spanisch-englische Kreuzung.	
78	"	Mutterschafe.	
75	"	Lämmer.	

Diese Thiere sind gesund und kräftig und zur Züchtung vorzüglich geeignet.

Bretten, den 13. März 1843.

Großh. Domainenverwaltung.

Klumpp.

(2) Stadt Zell. [Badwirthshaus- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kinderlos verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell werden auf Antrag der Erben und Betheiligten

Montags den 3. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Badwirthshause selbst nachbeschriebene Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Kleebad versehen, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Tanzboden und Keller unter dem Hause.

2) Ein einstöckiger, von Stein erbauter Keller und Backofen.
3) Ein einstöckiges Badhaus, in welchem sich 8 Badzimmer befinden.
4) Ein hohles, mit Ziegeldach versehenes Gebäude, unter welchem sich der Badwasserkessel und der Brunnen befinden.
5) 4⅞ Sester Matt- und Ackerfeld, Garten und Hofraithe, an und um obige Gebäulichkeiten herum liegend.
6) 4 Jeuch 3 Sester 30 Ruthen Tann- und Eichwald, so wie etwas Reutfeld, der Kleebadwald genannt, bei den vorbeschriebenen Liegenschaften.

Dem Steigerer bietet sich die Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften aus der vorhandenen Verlassenschaftsmasse ebenfalls erwerben zu können.

Diese Realitäten können inzwischen täglich eingesehen werden, und die Wittwe wird solche auf Verlangen vorweisen und Auskunft ertheilen.

Fremde Steigerer haben sich vor der Versteigerung mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen und der Käufer Bürgschaft zu stellen.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

Bretten. [Fahrnißversteigerung.] Nro. 353. Auf dem Karlshauser Hof bei Bauschlott werden folgende Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Montag den 27. März d. J., Morgens 8 Uhr, die Ackerwerkzeuge, nämlich: mehrere vollständige Bauernwagen, Schwerzer'sche Pflüge, Feld- und Häufelpflüge, eiserne und hölzerne Eggen, hölzerne Walzen, Kastenwagen mit und ohne Vordergestelle, Fruchtputz-Mühlen, doppelte und Halbjoche mit Ledergeschirr, Wagenflechten, allerlei Ketten, Seile, Leitern und anderes Feld-, Fuhr- und Bauerngeschirr. Ferner eine Häcksel und zwei Wurzelschneidmaschinen, eine Repssäemaschine und eine Kartoffelwaschmaschine.

Dienstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, das Schäfereigeschirr: mehrere Tausend englische und andere Hurten, eichene Hurtenstickel, Pferchkarren, gedeckte und ungedeckte Umläufe, Wandraufen, Tröge und allerhand anderes Geschirr.

Mittwoch den 29. d. M., Morgens 8 Uhr: Bett- und Federwerk, Messing- und Blechgeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Leinwand und Getüch und allerlei sonstiger Hausrath.

Freitag den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, im Schafhaus zu Niefern, die dortigen Schäfereigeräthschaften, als: Hurten verschiedener Art, Wandraufen, gedeckte und ungedeckte Umläufe, Tröge und anderes Geschirr.

Hiezu ladet man die Liebhaber ein.

Bretten, den 15. März 1843.

Großh. Domainenverwaltung.

Klumpp.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 3. April d. J., Abends 4 Uhr, werden im Rebstockwirthshause dahier die nachstehenden, zwischen Alois Gschwender's Wittwe und ihren Kindern unvertheilbaren Liegenschaften im Erbtheilungswege versteigert:

1.

Ein einstöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller und Stall im Oberthal, neben Michael Steurer und Mehreren.

2.

Ein Morgen Acker im Gschwendersberg, einers. Michael Kohler, anders. Peter Armbruster.

3.

Zwanzig Ruthen Reutbosch allda, neben Peter Armbruster.

4.

Die Hälfte an ein Viertel zwanzig Ruthen Matten auf der Breitmatte, neben Michael Kohler und der Wittwe.

Bühlerthal, am 17. März 1843.

A. A.

Kern, Rathsschreiber.

(1) Gengenbach. [Hofgutsversteigerung.] Dem Mathias Lehmann, Bürger und Hofbauer in Waldhäusern zu Oberharmersbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. v. M. die unten beschriebenen Liegenschaften

Samstags den 15. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshause allda im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöst wird.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst 2 Viertel 1 Ruthe Haus- und Hofplatz u. Gemüsgarten.

2.

Ein Speicherhaus.

3.

Ein Wasch- und Backofenhaus.

4.

Eine Mahlmühle.

Diese Gebäulichkeiten stehen beisammen auf dem Hofgute und sind von diesem umgeben, an dem Wege in die hintern Waldhäuser.

Matten.

5.

3 Jeuch Matten (die Hausmatte), vor dem Hause, stoßen unten an den Bach, vornen an Joseph Lehmann, sonsten das Hofgut selbst.

6.

5 Jeuch Matten (die Zillen-Matte genannt), stoßen unten an den Waldhäuser Bach, sonst überall an das Hofgut selbst.

7.

3½ Jeuch Matten im Waltersbach, stoßen oben an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut.

8.

1½ Jeuch Matten (die Meierhalden), stoßen hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das Hofgut selbst.

9.

2 Jeuch Matten (die Sommerhalden genannt), neben Lorenz Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig stoßend.

Ackerfeld.

10.

5 Jeuch Acker (der Rußacker), stoßen vornen an Joseph Lehmann und Joseph Schille, sonst überall an sich selbst.

11.

6 Jeuch Acker (der Ziller-Acker genannt), stoßen vornen an den Allmendweg, sonst überall an das Hofgut selbst.

12.

9 Jeuch Acker (der Waltersbacher Acker), stoßen hinten an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut selbst.

Reutfeld.

13.

8 Jeuch Reutfeld (die Sommerhalden), neben Anton Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig, unten und vornen an sich, nämlich das Math. Lehmann'sche Hofgut selbst, stoßend.

14.

2 Jeuch Reutfeld im Waltersbach, stößt hinten an Anton Armbruster, oben an Anton Haaser und Thomas Müller, vornen an Jakob Lehmann und unten an das übrige Hofgut.

15.

14½ Jeuch Reutfeld (die Weierhalden), gränzt hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das übrige Hofgut.

16.

1 Jeuch Reutfeld zwischen den Wegen auf dem Hofgut.

Waldung.

17.

2½ Jeuch Wald (die Sommerhalden), einer- und anderseits das hier zum Verkauf ausgesetzte Matthias Lehmann'sche Hofgut.

Sämmtliche diese Objecte liegen an einem Stück beisammen in den Waldhäusern, auf welchen die bezeichneten Gebäude stehen, und bilden ein geschlossenes Hofgut.

Gengenbach, den 13. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

(3) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 14. Jänner d. J., Nro. 427, werden dem hiesigen Bürger und Tagwerker Wendelin Feist zu Lindach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Montag den 3. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert:

1) Ein anderhalbstöckiges, von Riegelholz und von Stein gebautes, neues Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, zu Lindach gelegen, einer- und anderseits sich selbst.

2) Ein einstöckiges, von Riegelholz gebautes Back- und Waschhaus, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, einerseits der Weg, anders. sich selbst.

3) Eine Jeuch Bergacker mit etwas Wald, an der Kesselhalten gelegen, einers. Leonhard Feger, anders. Simphorian Harter und Xaver Speth, letzterer von Nordrach, vornen Leonhard Feger und hinten Entersbacher Gemeindewald.

4) Zwei Sester Acker, auf der Bengelbrücke gelegen, einers. Karl Oehler, anders. Mathäus Reinert, vornen der Bengelbrückenweg und hinten Georg Lehmann, Adlerwirth v. Biberach.

5) Eine Jeuch ein Viertel Acker-, Matt- und Gartenfeld, zu Lindach gelegen, einerseits der Floßbach, anders. der Weg u. Joseph Gyßler's Wittwe zu Lindach, oben wieder Joseph Gyßler's Wittwe und unten sich ausspitzend gegen den Lindacher Teich.

6) Drei Sester theils Matt-, theils Ackerfeld und theils Hofraithe, um das Haus sub Ziffer 1 herum liegend, einerseits die Nordracher Thalstraße, anders. Georg Silberer und Joseph Gyßler's Wittwe, oben sich ausspitzend auf die Straße, unten das Wässerwuhr.

7) Zwei und ein halber Sester Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. die Straße, anderseits Joseph Gyßler's Wittwe, oben das Wässerwuhr, unten Oberbürgermeister Buß' Erben.

8) Sechs und ein Viertels-Sester Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. der Gemeindewald, anders. der Thalbach, oben sich ausspitzend gegen den Lindacher Teich und unten Michael Riehle.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hiezu werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Zell a. H., den 27. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathschrbr.

Durlach. [Hausversteigerung.] Nro. 360. Dem Johann Jakob Dietz, Bürger und Taglöhner von Weingarten, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Febr. 1843, Nr. 3631,

Dienstags den 18. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst eine einstöckige Behausung mit Stallung und Keller unter Einem Dache auf Gräben in der Paulusgasse, neben Franz Jansen und Joseph Biel. — Anschlag 500 fl. —

im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Durlach, den 13. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. Novbr. v. J. Nro. 18378 vorgenommenen Versteigerung des Wohnhauses der Xaver Lorenz'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Dienstag den 4. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung der endgültige Zuschlag um das letzte und höchste Gebot ertheilt werden wird, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Der Kaufsgegenstand ist folgender:

Der vierte Theil der sogenannten ehemaligen Rindenscheuer an der Lichtenthaler Straße dahier, nun zu Wohnung verändert.

Die Hälfte dieser sogenannten Rindenscheuer gehört dem Joseph Kah, Xav. S., und ist zu Wohnung eingerichtet; die andere Hälfte ist in zwei Theile getheilt: ein Theil gehört den Ignaz Wagner'schen Erben, der andere Theil ist der, welcher zur Versteigerung ausgesetzt wird.

Die letztere Hälfte, nämlich der Theil der Ignaz Wagners Erben und der schuldner'schen Eheleute, gränzt zusammen: vornen an Joseph Kah, Xav. Sohn, hinten und einers. Allmend, anders. Weg.

Baden, den 23. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] Montags den 10. April l. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Jänner l. J., Nro. 1561, dem Glasermeister August Siegle dahier nachstehende Realitäten im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

a. eine zweistöckigte Behausung mit gewölbtem Keller in der Lammgasse, neben Bierbrauer Morlock und Metzger Georg Faussel, vornen die Gasse, hinten Kaufmann Witzenmann;

b. 1 Viertel Acker in der Blumenheck, neben Seiler Trautz und Obermüller Schmidt;

was mit dem Anhange verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Pforzheim, den 2. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

Bekanntmachungen.

(1) Emmendingen. [Eisenbahn-Erdarbeiten-Versteigerung.] Nro. 275. Donnerstag den 30. d. M., werden nachstehende, größtentheils mit Pferdefuhrwerk herzustellende Erdarbeiten öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1. Bahndamm von Emmendingen bis zum Theninger Mühlbach, in drei oder vier Abtheilungen von je 800 Cubikruthen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Emmendinger Stationsplatze.
2. Bahndamm von dem Elzübergang bis zum Denzlinger Rebberge, in einer Abtheilung

von 1500 Cubikruthen. Die Zusammenkunft hiezu findet Nachmittags 3 Uhr in der Bahnlinie bei dem Denzlinger Rebberge Statt.

Emmendingen, den 16. März 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Durban.

(1) Bruchsal. [Verkauf von Fabrikaten.] Den Verkauf der in hiesigen Strafanstalten angefertigten Fabrikate hat der hiesige Handelsmann Herr Ferdinand Engelhard mit höherer Ermächtigung zu den tarifmäßig festgesetzten Preisen in Commission übernommen; was wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Commissionslager, außer allen Sorten Leinen-Getüchs, besonders in wollenen Artikeln, als: Strickgarn, Frauen- und Kinderstrümpfen, Socken, Jacken, Handschuhen u. dgl., in jeder gewünscht werdenden Qualität u. Farbe bestens assortirt werden wird.

Bruchsal, den 14. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

(2) Engen. [Dienstantrag.] Nro. 610. Die schon im October v. J. ausgeschriebene Stelle eines Theilungs-Commissärs bei unterfertigtem Amtsrevisorate, welcher vorzüglich zu Rechnungsgegenständen verwendet würde, ist man veranlaßt, behufs der Bewerbung wiederholt in Antrag zu bringen, mit dem Bemerken, daß der Eintritt entweder sogleich oder auch im Verlaufe von drei Monaten geschehen könnte.

Engen, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

(1) Umkirch. [Mühleverpachtung.] Die herrschaftliche Maylmühle mit Hanfreibe in Daxwangen, Landamts Freiburg, wird bis zum 1. Juli l. J. bestandlos, und soll von da an auf weitere 5 Jahre, d. i. bis zum 1. Juli 1848, mittelst öffentlicher Aufstrichsversteigerung wieder in Pacht gegeben werden.

Diese Mühle besteht aus 2 Mahlgängen und einer s. g. Schwingmühle, sodann einer Hanfreibe mit einem Beete in abgesondertem Gebäude (eine s. g. Koppmühle wird auf den Wunsch des Pächters errichtet werden).

Das ganze Werk wurde im letzten Jahre oberschlichtig eingerichtet und das Triebwerk durchaus von Eisen hergestellt

Bei dem zweistöckigen Wohngebäude befindet sich eine große Scheuer, 2 Pferd- u. Rindviehställe, Schweinställe und Wagenschopf, ein laufender Brunnen, 32 Ruthen Gemüsgarten und 36 Ruthen Grasplatz, die dem Pächter zur Benützung überlassen werden. Zugleich kann der Pächter der Mühle 4 Morgen Ackerfeld (den s. g. Mühlacker) vom abgehenden Bestandmüller um den bisherigen Zins auf den Rest der Pachtzeit übernehmen.

Wir haben Tagfahrt zur Verpachtung auf

Donnerstag den 30. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, und laden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß

1) nur ein gelernter Müller als Pächter angenommen wird, daß derselbe
2) eine Caution von 600 fl. — und
3) ein gerichtlich vidimirtes Vermögens- und Leumundszeugniß seiner Heimathsbehörde beizubringen hat.

Wer die Einsicht der Mühle und der Pachtbedingungen wünscht, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Umkirch bei Freiburg, den 16. März 1843.

Großherzogl. Renteiverwaltung.

Horg.

(1) Bruchsal. [Die Abhaltung eines Pferdemarktes betreffend.] Durch hohe Regierungsverfügung ist der Stadt Bruchsal die Abhaltung eines Pferdemarktes gestattet.

Derselbe findet jedesmal 8 Tage vor dem Stuttgarter Pferdemarkt, mithin dieses Jahr auf Oster-Dienstag den 18. April, Statt.

Da dieser Markt von den Pferdehändlern Fränkel, Wolf und Heß besucht, sonach mit einer schönen Auswahl von Luxus- und Landpferden besetzt werden wird, so schmeichelt man sich, daß viele Käufer und Verkäufer dabei erscheinen werden.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, dies ihren Gemeindeangehörigen gefälligst verkünden zu wollen.

Bruchsal, den 15. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorräthig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg